Die Verwaltungsgerichtsbarkeit

1. Standorte

- Aachen
- Arnsberg
- Düsseldorf
- Gelsenkirchen
- Köln
- Minden
- Münster

2. Zuständigkeit

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit entscheidet über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Unternehmen und Trägern öffentlicher Gewalt.

- Kläger: Privatpersonen oder Unternehmen
- Beklagte: Körperschaften des öffentlichen Rechts, z. B. Bund, Länder oder Kommunen

3. Rechtsgebiete

Die Verwaltungsgerichte befassen sich unter anderem mit folgenden Rechtsgebieten:

- Asylrecht und Ausländerrecht
- Beamtenrecht
- Waffenrecht
- Tierschutzrecht
- Umweltrecht
- Obdachlosenrecht
- Jagdrecht
- Polizei- und Ordnungsrecht
- Hochschulrecht und Schulrecht

4. Aufbau des Verwaltungsrechtswegs

I. Instanz

Verwaltungsgericht (VG)

II. Instanz

Oberverwaltungsgericht (OVG) in Münster

III. Instanz

Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig

5. Aufgabenbereiche

Rechtssachen

- Tätigkeiten auf der Rechtsantragstelle
- Bearbeitung von Kostenangelegenheiten

Verwaltung, zum Beispiel

- Gruppenleitung
- Personalsachen
- Hausverwaltung
- Beschaffung
- Ausschreibung von Fortbildungen
- Arbeitsschutz
- Gesundheitsmanagement
- Justizauktion

6. Besondere Merkmale und Arbeitsbedingungen

- Flexible Arbeitszeiten
- Telearbeit: zwei Tage möglich
- Digitalisierung: elektronische Akte seit sechs Jahren
- Kleiner Kollegenkreis
- Rotation: Wechsel zwischen verschiedenen Tätigkeiten möglich
- Tagesaktuelles Arbeiten